



Amtsgericht Rastatt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 30.11.2026	09:30 Uhr	005, Dienstzimmer	Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Loffenau

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Loffenau	311/1	Gebäude- und Freifläche	Untere Dorfstraße 8	527	582, BV Nr. 7
2	Loffenau	311/2	Gebäude- und Freifläche	Untere Dorfstraße	32	582, BV Nr. 8

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Recht für Geb. 8 und 8a Untere Dorfstraße:

Ab- und Zufahrtsrecht s. Serv. Buch I Bl. 13.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen-ohne Gewähr):*

2-geschossiges Fachwerkhaus u.U mit zwei Wohnungen und mit ausgebautem Dachgeschoss; - Wohnfläche ca. 167,5 m² - keine Innenbesichtigung; Kulturdenkmal; Baujahr vermutlich 1763;Ökonomieanbau

Verkehrswert: 225.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen-ohne Gewähr):*

ein unbebautes kleines Grundstück

Verkehrswert: 1.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: unter 07222-384-0 Herr Schäfer

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2640457001557, Az. 1 K 80/25, AG Rastatt	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schumacher
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rastatt, 05.10.2026

Frekot, JFAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle